

► Planung/Planungsdaten

Planungen jeder Art mit einem Planungshorizont bis zu einem Jahr sind in der Bauwirtschaft aufgrund bauspezifischer Besonderheiten unsicher und dadurch nur bedingt aussagekräftig. Eine Planung mit einem Horizont von mehr als einem Jahr (z.B. 3 Jahresplanungen) kann daher primär der internen strategischen Ausrichtung des Unternehmens dienen. Sofern solche Planungen, nach außen kommuniziert werden, ist ein unverhältnismäßig hoher Kommunikationsbedarf erforderlich, da ansonsten die Qualität der Planungsinstrumente in Frage gestellt werden kann.

Vom Kreditgeber geforderte Unterlagen	vom Unternehmen „informationstechnisch“ leistbar?	Weitergabe an den Kreditgeber aus Sicht des Bauunternehmens sinnvoll?	Anmerkungen	Anmerkungen zur Gestaltung des Berichtswesens
Plan-Bauleistung	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Jedes Projekt ist durch unterschiedliche Phasen gekennzeichnet. Diese Phasen eines Bauprojektes sind unterschiedlich kapital- und personalintensiv. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Verteilung der Projekte auf das Jahr, um Kapazitätsengpässe zu vermeiden, nur bedingt steuerbar. - Die Bauleistung eines Bauunternehmens stellt sich nicht proportional linear dar, sondern ist durch starke saisonale Schwankungen gekennzeichnet. Die Planung der Bauleistung erfolgt häufig anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. - Die Plan-Bauleistung dient den Banken als Informationsgrundlage hinsichtlich der Deckung der Allgemeinen Geschäftskosten sowie zur Erreichung des Plandeckungsbeitrages. - Die Planungsgrößen sind abhängig von der Unternehmenseinsatzform (Projektentwicklung als GU/NU/ARGE-Partner). - Planzahlen werden ebenso von der Unternehmenssparte, der Art der zu bearbeitenden Projekte sowie dem Auftragsbestandes beeinflusst. - Die Bauleistung-Plan wird erst in Korrelation aussagekräftig. - Für Banken ist die geplante Bauleistung ein Indikator dafür, wie sich das Bauunternehmen strategisch mit der zukünftigen Entwicklung auseinandersetzt. - Die Aussagekraft der Bauleistung gewinnt an Bedeutung, wenn lang laufende Projekte im Auftragsbestand sind und somit die Leistung bereits als „vorhersehbar“ in die Planung miteinbezogen werden kann. - Aufgrund der vorgenannten Unsicherheiten empfiehlt es sich, in der Berichterstattung gegenüber Dritten nicht von Planungswerten, sondern von Erwartungswerten zu sprechen. 	

► Planung/Planungsdaten

Vom Kreditgeber geforderte Unterlagen	vom Unternehmen „informationstechnisch“ leistbar?	Weitergabe an den Kreditgeber aus Sicht des Bauunternehmens sinnvoll?	Anmerkungen	Anmerkungen zur Gestaltung des Berichtswesens
Planbilanzen	bedingt	weniger	<ul style="list-style-type: none"> - Die Weitergabe an Banken ist nur bedingt sinnvoll. Auf Grund der oben dargestellten eingeschränkten Aussagekraft der Planzahlen sollte die Bank durch entsprechende Informationen davon überzeugt werden, von der Anfrage abzusehen. - Erfahrungen zeigen, dass Banken von der Anforderung von Planbilanzen teilweise absehen, wenn die eingeschränkte Aussagekraft entsprechend kommuniziert wird. - Abgesehen von der Forderung der Banken hinsichtlich einer Planbilanz, kann diese als internes Planungs- und Steuerungsinstrument für das Unternehmen verwendet werden. 	
Plan-GuV	bedingt	bedingt	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erstellung einer Plan-GuV ist problematisch, da der Anteil der Material- und Nachunternehmerkosten (die als wesentliche externe Kosten gelten) im Jahresvergleich stark schwanken kann. 	
Auftragssituation Plan	bedingt	bedingt	<ul style="list-style-type: none"> - Es gibt besondere Planungsunsicherheiten bei öffentlichen Auftraggebern. - Eine exakte Darstellung der Auftragsgrößen ist relativ problematisch. - Die Planungsprämissen können über das Jahr stark variabel sein. 	
Kosten-/Leistungs- und Ergebnisplanung	bedingt	bedingt	<ul style="list-style-type: none"> - Eine hohe Planungsunsicherheit erfordert eine intensive Kommunikation der Planungsprämissen. - Die Erstellung einer Detailplanung ist zwar möglich, aber nicht aussagefähig. - Eine Planung < 1Jahr ist relativ aussagekräftig. - Eine 3-Jahresplanung ist i. d. R. ohne Aussagekraft. 	
Liquiditätsplanung	bedingt	bedingt	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Liquiditätsplanung sollte auf die Kosten-/Leistungs-/ Ergebnisplanung unter Einbezug von Debitoren- und Kreditorenlaufzeiten aufbauen. - Auf Basis der Kosten-/Leistungs-/ Ergebnisplanung ist die Anfertigung einer aussagekräftigen Liquiditätsplanung möglich. - Es besteht die Gefahr einer "Informationsüberflutung" bei dem Kreditverantwortlichen der Bank. - Es sind verschiedene "Störgrößen" z. B. die Zahlungsmoral oder das Zahlungsziel zu beachten. 	

► Jahresabschlussdaten

Vom Kreditgeber geforderte Unterlagen	vom Unternehmen „informationstechnisch“ leistbar?	Weitergabe an den Kreditgeber aus Sicht des Bauunternehmens sinnvoll?	Kommentierung	Anmerkungen zur Gestaltung des Berichtswesens
Bilanzen/GuV	Ja	Ja	<p>Die nachfolgenden Aspekte verzögern eine zeitnahe Erstellung des Jahresabschlusses:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Genauigkeit und Exaktheit der Leistungsbewertung. - Sachgerechte Bewertung der Unfertigen Bauleistungen. - Bewertung von Nachträgen/strittigen Nachträgen - Die Bewertung der Nachträge muss gegenüber den Kreditgebern kommuniziert werden. - Rechnungen von Lieferanten und NU liegen oft erst mit hohem Zeitverzug vor. - Sofern vom Gesetzgeber nicht zwingend erforderlich, kann es zweckmäßig sein, auf freiwilliger Basis einen Lagebericht zu erstellen. 	- Es sind begleitende Erläuterungen zu besonderen Abweichungen erforderlich.
BWA mit Summen- und Saldenliste	bedingt	bedingt	<ul style="list-style-type: none"> - Es sollte nur der Kostenverlauf im Bereich der Gemeinkosten extern weitergegeben werden, andere Kostenaufschlüsselungen sind nicht zweckdienlich. - Die Unternehmen geben im Allgemeinen Ihre BWA nicht an die Kreditgeber weiter. 	
Betriebsergebnis	Ja	bedingt	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist überlegenswert, ob es sinnvoll ist, das Betriebsergebnis des Gesamtunternehmens weiterzugeben. - Allerdings sollte der Zeitpunkt der Weitergabe bedacht werden, da es ansonsten zu Fehlinterpretationen kommen kann. Dadurch ist eventuell die Weitergabe einer Planbilanz nicht erforderlich. 	
Neutrales Ergebnis	Ja	bedingt	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation mit den Banken hinsichtlich der Zuordnung bautypischer Sachverhalte zum Betriebsergebnis (und nicht als sonstige Schnittstelle Aufwendungen/Erträge). - Eine Teilposition des neutralen Ergebnisses stellt die Auflösung von Rückstellungen dar. Diese kann in Bauunternehmen - zum Beispiel durch die Auflösung von Rückstellungen für nicht notwendig gewordene Arbeiten aus Mängelansprüchen - aus dem operativen Baugeschäft herrühren, obwohl es im neutralen Ergebnis ausgewiesen wird. 	
Kennzahlen-Übersicht (CF, UR, GKR, Produktivität je Mitarbeiter etc.)	Ja	bedingt	<ul style="list-style-type: none"> - Die Besonderheiten der Baubranche führen zu deutlich anderen Kennzahlenwerten gegenüber anderen Branchen. Zudem ist auf Grund dessen die Aussagekraft von klassischen Kennzahlen, die in anderen Branchen verwendet werden, eingeschränkt. - Es gibt Abweichungen ggü. Kennzahlenwerten, die von der Bank ermittelt wurden. - Zahlen können je nach Sparte stark variieren. - Ausarbeitung Kennzahlenübersicht für den Baubereich. 	- Eventuelle Erläuterung der Methode zur Ermittlung der Kennzahlen zur Vergleichbarkeit der Kennzahlen der Bank.

► Jahresabschlussdaten

Vom Kreditgeber geforderte Unterlagen	vom Unternehmen „informationstechnisch“ leistbar?	Weitergabe an den Kreditgeber aus Sicht des Bauunternehmens sinnvoll?	Kommentierung	Anmerkungen zur Gestaltung des Berichtswesens
Allgemeine Geschäftskosten	bedingt	weniger	<p>- Die Weitergabe der Allgemeinen Geschäftskosten hat i. d. R. wenig Aussagekraft. Der Höhe der AGK`s in einem Bauunternehmen ist insbesondere auch davon abhängig, ob eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Baustelle erfolgt. Somit ist eine Vergleichbarkeit problematisch. Vor dem Hintergrund einer möglichst verursachungsgerechten Verrechnung ist eine möglichst projektspezifische Zuordnung der Gemeinkosten (Baustellengemeinkosten) anzustreben.</p>	

► Unterjährige Daten

Vom Kreditgeber geforderte Unterlagen	vom Unternehmen „informationstechnisch“ leistbar?	Weitergabe an den Kreditgeber aus Sicht des Bauunternehmens sinnvoll?	Kommentierung	Anmerkungen zur Gestaltung des Berichtswesens
Unterjährige Bilanzen (Arbeitsbilanzen)	bedingt	bedingt	<ul style="list-style-type: none"> - Die Weitergabe einer Unterjährigen Bilanz ist nur bedingt sinnvoll, da bei Bauunternehmen i. d. R. kein linearer Produktionsverlauf vorliegt (insbesondere im Straßen- und Tiefbau). - Aus diesem Grunde ist eine Weitergabe i. d. R. erst ab dem 3. Quartal zweckmäßig, da Bilanzen zum 1. und 2. Quartal wenig Aussagekraft besitzen. Um in den vorherigen Quartalen eine Bilanz erstellen zu können, bedarf es umfangreicher Informationen, da mit geschätzten Positionen gearbeitet wird – diese müssen umfassender ausgearbeitet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Erläuterung, weshalb Zahlen nicht bzw. nur bedingt aussagekräftig.
Auftragssituation Ist	Ja	weniger	<ul style="list-style-type: none"> - Den Banken muss kommuniziert werden, dass Bauen ein Saisongeschäft ist. Hierbei sollte unbedingt auf die Monate Januar und Februar aufmerksam gemacht werden, da in diesen Monaten insbesondere bei witterungsabhängigen Bauprojekten nur eine geringe Bauleistung realisiert wird. - Der Auftragsbestand und die Verteilung der Leistungskurve sind auf Basis von Vergangenheitswerten zu dokumentieren. 	
Bauleistung Ist	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Darstellung von ARGEN und Tochtergesellschaften kann sich ein erhöhter Informationsbedarf der Banken ergeben: <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsgerechte Darstellung zum Stichtag; - Bewertung bei schwebenden bzw. noch nicht beauftragten Nachträgen / Nachtragspotentialen; - sachgerechte Bewertung der Bauleistung (klassische versus modifizierte Methode der Leistungsbewertung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Thematische Trennung von Bauabrechnung und Bau-Controlling.
Baustellen-ergebnisse/Projekt-kalkulationen	bedingt	bedingt	<ul style="list-style-type: none"> - Es birgt die Gefahr der "Übertransparenz" mit evtl. negativen Konsequenzen bei Berichterstattung über einzelne Projekte. - Selbst die Ergebnisdarstellung nach Sparten/Segmenten stellt Anforderungen an die Kostenrechnung, die bei kleineren Unternehmen nicht immer erfüllt werden können. - Mit der Herausgabe der Baustellenergebnisse werden Unsicherheiten geschaffen, da die Zahlen für die Banken ohne detaillierte Erläuterung nicht nachvollziehbar bzw. sachgerecht interpretierbar sind. - Baustellenergebnisse sind unternehmenspolitische Entscheidungen. - Herausgabe ist eventuell bei Schlüsselprojekten sinnvoll. 	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - qualifizierte Kalkulation; - exakte Berichterstattung; - projektbezogene Kosten- und Leistungsrechnung.
Bürgschaftslinie und Ausnutzung	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Avalplanung >1 Jahr wird durch die Projekt- und Auftraggeberart erschwert. - Es ist zu differenzieren nach Art der Bürgschaft, da unterschiedliche Bürgschaften auch unterschiedliche Ausfallrisiken besitzen. - Es ist sinnvoll, die Bürgschaftsarten differenziert zu betrachten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation der Laufzeiten und Risikobehaftung einzelner Bürgschaften; - Dokumentation eines Avalmanagements.

► Unterjährige Daten

Vom Kreditgeber geforderte Unterlagen	vom Unternehmen „informationstechnisch“ leistbar?	Weitergabe an den Kreditgeber aus Sicht des Bauunternehmens sinnvoll?	Kommentierung	Anmerkungen zur Gestaltung des Berichtswesens
Investitionsspiegel	Ja	Ja	- Eine Planung wird dadurch erschwert, dass Investitionen oftmals auftragsgebunden anfallen.	
Vermögens- und Schuldenübersicht der Gesellschafter	bedingt	bedingt	- Es ist zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften zu differenzieren. - Insbesondere bei Personengesellschaften ergibt sich ein Informationsbedürfnis auf Grund der persönlichen Haftung der Gesellschafter. - Selbstauskunft der Gesellschafter.	
Leistungs-/Kostenwerte Sparten/Segmente	bedingt	weniger	- Bei kleineren Unternehmen kann das Berichtswesen diese Informationen nicht automatisch bereitstellen. Dies würde einen erhöhten Arbeitsaufwand für das Unternehmen bedeuten. - Für die interne Berichterstattung und strategische Planung des Unternehmens kann die Ermittlung zweckmäßig sein. Bezüglich der Herausgabe an Dritte sind die Informationen jedoch nur von eingeschränkter Aussagekraft.	
Organigramm (bei Bedarf)	Ja	Ja		
Statistiken, z. B. Auftraggeberstruktur, Wettbewerber-Analyse	bedingt	freiwillig	- Es ist zweckmäßig die Auftraggeberstruktur differenziert zu betrachten. - Die Berücksichtigung der Wettbewerberstruktur ist problematisch, da diese durch die Entwicklung der letzten Jahre nicht mehr zu analysieren ist. - Es empfiehlt sich das Betreiben einer offenen Kommunikation aus eigener Informationspolitik.	
Wesentliche Verträge (z. B. Leasingverträge)	Ja	Ja		
Umsätze mit verbundenen Unternehmen	Ja	Ja		
Nachfolgeregelungen	Ja	Ja	- Die Nachfolgeregelung ist ein zentrales Kriterium für das Rating der Banken. - Eine Weitergabe ist nur sinnvoll wenn die Nachfolgeregelung auch tatsächlich geregelt ist. - Die Banken erwarten zunehmend bereits Nachfolgeregelungen ab einem Alter von 50 Jahren. - Bei einem Unternehmen mit einer breiten Führungsstruktur kann eine Verteilung der Nachfolgeregelung auf mehrere Personen sinnvoll sein.	
Einkommenssteuerbescheide und -erklärungen der Gesellschafter	Ja		- Die Weitergabe der Einkommenssteuerbescheide und -erklärungen ist in der Regel unproblematisch.	

► **Unterjährige Daten**

Vom Kreditgeber geforderte Unterlagen	vom Unternehmen „informationstechnisch“ leistbar?	Weitergabe an den Kreditgeber aus Sicht des Bauunternehmens sinnvoll?	Kommentierung	Anmerkungen zur Gestaltung des Berichtswesens
Strategiepapier	bedingt	bedingt	<ul style="list-style-type: none"> - Es empfiehlt sich eine offene Kommunikation aus eigener Informationspolitik zu betreiben. - Es ist sinnvoll, ein Strategiepapier in abgeschwächter Form in Form eines Lageberichtes zu liefern. 	
Zusatzinformationen (besondere Vorfälle des laufenden Jahres, z. B. Forderungsausfall, Prozesse, Insolvenzen)	Ja	bedingt		

► Bei Unternehmen in der Liquiditätskrise

Vom Kreditgeber geforderte Unterlagen	vom Unternehmen „informationstechnisch“ leistbar?	Weitergabe an den Kreditgeber aus Sicht des Bauunternehmens sinnvoll?	Kommentierung	Anmerkungen zur Gestaltung des Berichtswesens
WP-Bericht	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - bei Testatpflicht „Ja“ - Bei freiwilligem Testat „bedingt“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Entstehende WP-Kosten betrachten. - Gefahren bei freiwilligem Testat (z. B. Vorbehaltsvermerk des WP) - Es gibt wenige Möglichkeiten das Testat abzulehnen, da seitens des Kreditgebers möglicherweise die Schlussfolgerung gezogen wird, dass das Unternehmen nicht testatfähig ist. - Differenzierte Betrachtungsweise bzgl.: - Situation des Unternehmens und Art der Kreditgeber - Eventuell keine Herausgabe an Kreditinstitute, mit denen keine eigenen Kreditlinien betrieben werden - Durch die Herausgabe des WP-Berichtes - als Bestandteil einer offenen Kommunikation – kann eventuell die Stellung einer Sicherheit nach § 648 a BGB vermieden werden. 	
Sicherheiten Banken und Kreditversicherer	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist problematisch, wenn die Unsicherheiten ungleich verteilt sind. 	
Liquiditätsstatus/ Tagesstatus	Ja	bedingt	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahr von Fehlinterpretationen - Die finanzielle Situation des Unternehmens ist entscheidend. 	